

Sitzungsvorlage 2024/074

Verfasser:

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Timo Hartmann, Christa Kohler-Jungwirth

Stand: 21.03.2024

Az.

Beteiligung:

Bauordnungsamt

Ortsverwaltung Eschach

Ortsverwaltung Schmalegg

Ortsverwaltung Taldorf

Rechtsamt

Stadtkämmerei

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	08.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	09.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	09.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	09.04.2024	öffentlich
Gemeinderat	29.04.2024	öffentlich

Einführung eines gesamtstädtischen Amtsblattes**- Feststellung des Vergabeergebnisses und Vergabebeschluss****- Sachbeschluss****Beschlussvorschlag:**

1. Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wird wie dargestellt zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgestellt, dass die Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG mit Sitz in Kornwestheim aufgrund des Ausschreibungsergebnisses den Zuschlag erhält.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG einen Vertrag gemäß Ausschreibungsinhalten abzuschließen. Die Laufzeit beginnt den Vergabeunterlagen entsprechend ab dem 01.01.2025.
4. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im nächsten Doppelhaushalt 2025/2026 erstmalig aufzunehmen.
5. Der Vertrag über das Mitteilungsblatt "WIR" mit dem Primo-Verlag ist fristgerecht zu kündigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete CO₂-Kompensation vorzunehmen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Ortschaften, ein Redaktionsstatut zu erarbeiten. Dies ist im Jahr 2024 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die Einführung eines gesamtstädtischen Amtsblattes und die Durchführung der notwendigen öffentlichen Vergabe beschlossen. Ab Januar 2025 soll es ein gesamtstädtisches Amtsblatt in Ravensburg geben. Das Mitteilungsblatt "WIR" in den Ortschaften wird darin integriert. Das Amtsblatt wird allen Haushalten in Ravensburg kostenlos zur Verfügung gestellt. Zu den weiteren inhaltlichen Ausführungen im Detail wird auf die Sitzungsvorlage DS 2023/240/1 verwiesen.

Das EU-weite Vergabeverfahren wurde mit der Ausschreibung am 10.01.2024 gestartet. Die Submission erfolgte am 19.02.2024. Damit ist das Vergabeverfahren beendet. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ist folgendes Ergebnis festzustellen: Es ging das Angebot eines Bieters ein. Das Angebot weist keine formellen Fehler auf und ist daher zu werten. Das abgegebene Angebot beinhaltet alle Positionen des ausgeschriebenen Leistungsverzeichnisses. Ergebnis: Die Druck und Verlag Wagner GmbH und Co. KG mit Sitz in Kornwestheim erhält den Zuschlag. Der Verlag hat umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Amtsblätter. Der Wagner-Verlag gehört zum Konzern Schwäbisch Media. Das Druckhaus befindet sich in Weingarten. Die Auslieferung der Druckexemplare an die Austräger erfolgt mit E-Fahrzeugen. Dies kann positiv bei der CO₂-Kompensation berücksichtigt werden.

Inklusive der kalkulierten Personalkosten für die Redaktion und der geschätzten Kosten für die CO₂-Kompensation, belaufen sich die Kosten insgesamt auf ca. 175.000 Euro im Jahr brutto. Es liegt damit ein deutlich niedrigerer Preis vor, als sich im Rahmen der Markterkundung in 2023 ergeben hat und Gegenstand der Beratungen zum Grundsatzbeschluss im vergangenen Jahr war. Auf Nachfrage hat der Verlag versichert, dass er auskömmlich kalkuliert hat. Das insgesamt zur Verfügung stehende Budget für das Produkt Amtsblatt sollte zusätzliche Mittel für unvorhergesehene Ausgabenpositionen enthalten.

Folgende Rahmenbedingungen für das Amtsblatt gelten: Wöchentliche Erscheinungsweise (mit Ausnahmen in verschiedenen Ferienzeiten, ca. 46 Ausgaben pro Jahr), Auflage ca. 24.000 Stück, kostenlose Verteilung an alle Haushalte (einzelne kleinere Ortsgliederungen/Aussiedlerhöfe, die vom Verteilnetz des Verlages nicht erfasst sind, erhalten das Amtsblatt an einem zentralen öffentlich zugänglichen Abholort und/oder per E-Mail oder per Postsendung direkt ins Haus) und Bereitstellung eines PDF, das die Stadt auf ihrer Homepage einbinden wird, 30 Redaktionsseiten pro Ausgabe, Titelseite und 3 weitere Seiten Farbdruck, der Rest schwarz-weiß, 100% Altpapier, rheinisches Halbformat.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde gemäß dem Leistungsverzeichnis entsprechend, ein Vertragsmuster erarbeitet, das Bestandteil der Ausschreibung war. Die Verwaltung wird nach diesem Beschluss entsprechend den Vertrag mit dem Wagner-Verlag abschließen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2027 mit Verlängerungsoption von zweimal je um 1 Jahr. Der bisherige Vertrag über das Mitteilungsblatt "WIR" in den drei Ortschaften mit dem Primo-Verlag wird fristgerecht gekündigt. Mit Abschluss des neuen Vertrages werden die notwendigen vorbereitenden Arbeiten für ein gesamtstädtisches Amtsblatt in 2024 vorgenommen.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.2023 wird in Abstimmung mit den Ortschaften ein Redaktionsstatut inkl. der Festlegung von Zeichen-/Seitenkontingenten erarbeitet. Dies wird den Gremien im Jahr 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt, die aus rechtlichen Gründen nicht auf der Homepage der Stadt bekanntgemacht werden dürfen, werden künftig im Amtsblatt bekanntgemacht. Dazu muss die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung angepasst werden. Die Verwaltung bereitet dies vor und legt den zuständigen Gremien einen entsprechenden Beschluss vor.

Kosten und Finanzierung:**Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)**

Gesamtkosten der Maßnahme	Ca. 175.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	1130.900001
Bezeichnung Kostenstelle	Externe und interne Kommunikation

ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt

jährliche Folgekosten netto gesamt	Ca. 175.000 Euro + x Euro (Portokosten, Unvorhergesehenes)
davon Sachaufwand	Ca. 55.000 Euro
davon Personalaufwand	Ca. 120.000 Euro

Klimawirkungsprüfung:**Klimawirkungsprüfung entfällt**

Beschlussgegenstand wurde bereits mit dem Grundsatzbeschluss DS 2023/240/1 bewertet.

Anlage/n:

Keine